

Handlungsempfehlungen für Einsatzstellen

Mutig und offen sein

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft uneingeschränkt teilhaben zu lassen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt Menschen vor Diskriminierung und hat zum Ziel Benachteiligungen u.a. aufgrund von Behinderung zu verhindern oder zu beseitigen. Dies gilt ebenso für die Freiwilligendienste und nimmt Träger und Einsatzstellen in die Verantwortung. Die Erfahrung aus drei Jahrgängen hat gezeigt, dass es sich für Einsatzstellen lohnt, mutig und offen für Freiwillige mit Behinderung zu sein. Die Reflexion bestehender Strukturen und der Kommunikationskultur kann zur Entwicklung einer positiven Fehlerkultur sowie einem wertschätzenden und wertschöpfendem Umgang mit Diversität führen und allen Mitarbeitenden zugutekommen.

Individualisierter Blick auf den Menschen mit seinen Fähigkeiten

Menschen mit Behinderung sind in ihren Ressourcen und Kompetenzen ebenso unterschiedlich wie Menschen ohne Behinderung. Die Ausprägung einzelner Behinderungsbilder ist gleichermaßen individuell. Zudem ist das Vorhandensein einer Behinderung nicht mit einem Assistenzbedarf gleichzusetzen. Üblicherweise können die jungen Menschen Auskunft darüber geben, in welchen Bereichen und Aufgabenfeldern sie Unterstützung benötigen und in welchen nicht.

Anforderungsprofile überdenken und anpassen

Erfreulicherweise steigt die Anzahl junger Menschen mit Behinderung, die einen Freiwilligendienst leisten. Diese bringen wertvolle Ressourcen für die Einsatzstellen mit, wenn bestehende Anforderungsprofile pragmatisch angepasst werden. Zudem steigt die Anzahl junger Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die oftmals nicht sofort sichtbar sind und häufig nicht kommuniziert werden¹. Auch diese Personengruppe profitiert von einer Reflexion und Modifikation der an sie gerichteten Erwartungen. Die Anforderungsprofile sollten nicht zu elaboriert dargestellt werden, da dies auch abschreckend und Druck ausübend wirken kann.

¹ Laut einer repräsentativen Befragung von Forsa im Auftrag der Techniker Krankenkasse TK fühlen sich 64% der jungen Erwachsenen seelisch belastet. Der AXA Mental Health Report weist aus, dass sich 41% der Menschen zwischen 18 und 34 Jahren als psychisch erkrankt adressieren (vgl. TK 2024, vgl. AXA 2024).

Beratung und Unterstützung aktiv beim Träger suchen

Bei Fragen, Schwierigkeiten und Unklarheiten empfehlen wir unverzüglich und proaktiv die Unterstützung des Trägers zu suchen. Eventuell vorhandene Hemmnisse oder Ängste erschweren dies häufig. Die Erfahrung im Projekt hat gezeigt, dass Transparenz sowie frühzeitiges Handeln zu einer effektiven und konstruktiven Lösung beitragen.

Austausch mit den beteiligten Akteur*innen pflegen

Insbesondere dann, wenn durch Persönliche Assistenz weiteren Personen in das ohnehin komplexe Gefüge des Freiwilligendienstes hinzukommen, empfiehlt sich ein kontinuierlicher Austausch untereinander. Die Tätigkeitsfelder der Persönlichen Assistenz sind in der Regel auf die für den*die Freiwillige*n zu erreichenden Ziele abgestimmt und von außen betrachtet nicht immer nachvollziehbar. Kostenträger, Dienstleister, Assistenz und Einsatzstelle können hier divergierende Sichtweisen haben. Um Missverständnissen, unrealistischen Erwartungen und Konflikten vorzubeugen ist es empfehlenswert miteinander ins Gespräch zu kommen und zu bleiben.

Vernetzung und Austausch mit Best-Practice Beispielen

Um andere Einsatzstellen zu motivieren und diese dabei zu unterstützen, Menschen mit Behinderung als Freiwillige einzustellen, empfehlen wir eine Vernetzung von Einsatzstellen untereinander, z.B. über die Regionalkonferenzen und darüber hinaus. Besonders den FÖJ-Einsatzstellen mit entsprechenden Erfahrungen kommt hier eine tragende Rolle zu. Der Austausch mit Akteur*innen von Best-Practice Beispielen kann neben dem Gewinn von Erfahrungswerten auch dazu beitragen, Ängste und Unsicherheiten abzubauen.